

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Donnerstag, 17.12.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:58 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 18:01 Uhr bis 18:10 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann	
Herr Karlheinz Bein	
Herr Michael Berninger	ab 16:00 Uhr
Herr Joachim Bieber	
Herr Kurt Bittner	
Herr Harald Blankart	ab 14.40 Uhr
Herr Thomas Borgwardt	bis 18.00 Uhr
Herr Helmut Demel	bis 17.51 Uhr
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	bis 18.00 Uhr
Herr Erwin Dotzel	ab 14.10 Uhr
Herr Roland Eppig	bis 18.05 Uhr
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Frau Edeltraud Fecher	bis 18.00 Uhr
Herr Dietmar Fieger	bis 17.15 Uhr
Herr Ulrich Frey	bis 18.00 Uhr
Herr Boris Großkinsky	bis 18.00 Uhr
Herr Michael Günther	bis 17.00 Uhr
Frau Nina Hecht	bis 18.00 Uhr
Herr Dr. Florian Herrmann	ab 15.42 Uhr
	bis 18.00 Uhr
Herr Dr. Heinz Kaiser	bis 18.00 Uhr
Frau Claudia Kappes	
Frau Sabine Kettinger	
Herr Thomas Köhler	
Frau Hannelore Kreuzer	
Herr Erich Kuhn	
Herr Edwin Lieb	
Herr Dr. Heinz Linduschka	
Herr Peter Maurer	bis 16.40 Uhr
Herr Thorsten Meyerer	bis 18.00 Uhr
Frau Petra Münzel	
Herr Günther Oettinger	bis 16.45 Uhr
Frau Karin Passow	
Herr Dipl.-Ing. Karlheinz Paulus	
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Otto Schmedding	bis 17.40 Uhr
Herr Engelbert Schmid	
Herr Siegfried Scholtka	

Herr Bernd Schötterl	bis 17.08 Uhr
Frau Monika Schuck	
Herr Rudi Schuck	
Herr Stefan Schwab	
Herr Erich Stappel	ab 14.10 Uhr
Herr Dr. Christian Steidl	
Herr Ansgar Stich	bis 17.15 Uhr
Herr Matthias Ullmer	
Herr Karl Josef Ullrich	bis 17.15 Uhr
Herr Roland Weber	
Frau Ruth Weitz	bis 17.35 Uhr
Frau Monika Wolf-Pleißmann	bis 18.00 Uhr
Herr Dietmar Wolz	
Frau Susanne Wörner	bis 18.00 Uhr
Herr Frank Zimmermann	bis 16.55 Uhr
Herr Thomas Zöller	
Herr Wolfgang Zöller	

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Marion Becker
 Frau Regina Frey
 Herr Thomas Gareus
 Herr Matthias Luxem
 Herr Berthold RÜth
 Herr Peter Schmitt
 Herr Manfred Schüßler

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil	AL 1
Herr Krämer	UBL 3
Frau Münch	SG 23
Herr Röcklein	SGL 11
Herr RÜth	UBL 2
Frau Seidel	UBL 1
Herr Wosnik	UBL 5
Frau Zipf-Heim	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Manstorfer und Herr Katzer, Büro IK-T Regensburg	zu TOP 1
Herr Prof. Dr. Webersinke, Hochschule Aschaffenburg	zu TOP 2
Herr Markus Seibel, IBU	zu TOP 4 und 6
Herr Eric Menges, FrankfurtRheinMain GmbH	zu TOP 5
Frau Caliendo und Frau Funke, Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain	zu TOP 7
Herr Prof. Dr. Stark, Hochschule Aschaffenburg	zu TOP 8

Tagesordnung:

- 1 Sachstandsbericht Breitbandausbau
- 2 Vorstellung des Studiengangs „Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen“
- 3 Staatl. Berufsschule Miltenberg; Beschlussfassung zur Kooperation mit der Hochschule Aschaffenburg
- 4 Tätigkeitsbericht Initiative Bayerischer Untermain
- 5 Präsentation über die Frankfurt RheinMain GmbH und über die mögliche Rolle in der Rhein-Main-Strukturdebatte
- 6 Länderübergreifende Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Frankfurt RheinMain
- 7 Charta des Willkommens, Metropolregion FrankfurtRheinMain
- 8 Beteiligung des Landkreises Miltenberg am Zentrum für wissenschaftliche Services und Transfer (ZeWiS)
- 9 Jahresbericht 2015 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“
- 10 Beschlussfassung zur Bewerbung des Landkreises Miltenberg um die Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis Miltenberg“
- 11 Änderung des § 35 der Geschäftsordnung
 - a) für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses werden zwei Stellvertreter/innen bestellt
 - b) Bekanntgabe des 1. und 2. Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses
- 12 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg
- 13 Aufhebung der bisherigen Regelungen für den Otto-Ackermann-Fonds und die Neufassung der Richtlinien des Landkreises Miltenberg für diesen Fonds
- 14 Resolution zum Entwurf eines Wertstoffgesetzes: Beschlussfassung
- 15 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg zur Übernahme von Entsorgungsaufgaben durch den Landkreis Miltenberg: Beschlussfassung
- 16 Anerkennung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements; Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg; Beschlussfassung
- 17 Ausscheiden von Herrn Kreisrat Thomas Gareus aus dem Kreistag; Feststellung des Listennachfolgers und Anwendung des verkürzten Verfahrens; ggfs. Vereidigung von Herrn Karlheinz Paulus
- 18 Besetzung der Ausschüsse durch die SPD-Fraktion aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreisrat Thomas Gareus aus dem Kreistag

19 Jahresrückblick 2015

20 Anfragen

Landrat Scherf beantragt, Top 17 und 18 nach vorne zu ziehen, da Herr Paulus bereits anwesend sei. Die Mitglieder des Kreistages stimmen zu.

Tagesordnungspunkt 17:

Ausscheiden von Herrn Kreisrat Thomas Gareus aus dem Kreistag; Feststellung des Listennachfolgers und Anwendung des verkürzten Verfahrens; ggfs. Vereidigung von Herrn Karlheinz Paulus

Herr Feil berichtet, dass Herr Kreisrat Thomas Gareus mit E-Mail vom 25. November 2015 an Herrn Landrat Scherf mitgeteilt habe, dass er seine Ämter niederlege.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz kann eine gewählte Person das Amt ohne Angabe und ohne Vorliegen von wichtigen Gründen niederlegen. Der Kreistag stellt in einem solchen Fall die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Nachfolger von Herrn Kreisrat Thomas Gareus auf der Bewerberliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist Herr Karlheinz Paulus.

Das verkürzte Listennachfolgeverfahren ermöglicht die Behandlung in einer Sitzung und erfolgt auf Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion. Herr Paulus ist mit formlosen Schreiben gebeten worden, an der heutigen Sitzung zunächst als Gast auf der Galerie anwesend zu sein. Weiter wurde Herrn Paulus mitgeteilt, dass er nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag unter Verzicht auf die Erklärungsfrist von einer Woche schriftlich seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamtes und zur Eidesleistung oder Ablegung eines Gelöbnisses erklären könne.

Sofern der Kreistag dem obigen Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt und Herr Paulus anwesend ist, kann er im Nachgang der Beschlussfassung die schriftlichen Erklärungen abgeben und die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis ablegen. Damit wäre die Einführung in das Ehrenamt als Kreisrat mit sofortiger Wirkung vollzogen.

Nach der Beschlussfassung bittet Landrat Scherf Herrn Paulus zur Vereidigung nach vorne.

Herr Paulus erklärt schriftlich die Annahme der Wahl zum Kreisrat.

Landrat Scherf vereidigt Herrn Paulus:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Fassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes durch Herrn Kreisrat Thomas Gareus fest. Herr Thomas Gareus ist damit aus dem Ehrenamt als Kreisrat entlassen und von seinen Pflichten als Kreisrat entbunden.

Des Weiteren wird festgestellt, dass Herr Karlheinz Paulus Listennachfolger von Herrn Thomas Gareus ist.

Der Kreistag erklärt sich damit einverstanden, dass das verkürzte Verfahren angewandt wird.

Tagesordnungspunkt 18:

Besetzung der Ausschüsse durch die SPD-Fraktion aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreisrat Thomas Gareus aus dem Kreistag

Mit E-Mail vom 25. November 2015 an Herrn Landrat Scherf teilte Herr Kreisrat Thomas Gareus mit, dass er seine Ämter niederlege. Der Kreistag hat die Amtsniederlegung festzustellen. Im Anschluss an die Feststellung und Entscheidung über die Listennachfolge sind die vom Ausscheiden betroffenen Ausschüsse wieder vollständig auf Vorschlag der Fraktion zu besetzen und somit Kreistagsmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen.

Landrat Scherf trägt folgende Berufungen der SPD-Fraktion vor:

1.

Herr Karlheinz Paulus als 1. Stellvertretung von Herrn Roland Weber im Kreisausschuss

2.

Herr Karlheinz Paulus als 2. Stellvertretung von Herrn Otto Schmedding im Ausschuss für Bau und Verkehr

3.

Herr Karlheinz Paulus als 1. Stellvertretung von Frau Ruth Weitz im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

4.

Herr Karlheinz Paulus als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Die Stellvertretung erfolgt durch Herrn Otto Schmedding

5.

Herr Karlheinz Paulus als Stellvertretung von Herrn Michael Günther in der Arbeitsgemeinschaft ÖPNV in der Region 1 Bayerischer Untermain.

Kreisrat Weber fügt hinzu, dass die Stellen von Herrn Gareus 1:1 für Herrn Paulus vorgeschlagen seien.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Vorschläge der SPD-Fraktion werden vom Kreistag angenommen und die genannten Kreistagsmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht Breitbandausbau

Herr Manstorfer und Herr Katzer berichten anhand beiliegender Präsentation über den Sachstand zum Breitbandausbau im Landkreis Miltenberg.

Kreisrat Reinhard bedankt sich bei Gerhard RÜth, dass er dieses Thema immer vorangebracht habe. Es sei wichtig und richtig gewesen, dass man diesen Weg gegangen sei. Er möchte wissen, was neu aufgesetzt werden müsse, um eine Gesamtanalyse abzugeben.

Herr Katzer antwortet, dass die meisten Daten da seien. Es fehlen allerdings zur Umsetzung noch die Hauskoordinatenlisten, anhand derer man sehen kann, welche Gebäude noch nicht mit einem Anschluss versorgt seien.

Herr Manstorfer ergänzt, dass sich im Laufe des Förderverfahrens die Ausbaumöglichkeiten geändert haben. In der Zwischenzeit habe sich insbesondere bei der Telekom auch die Situation so geändert, dass sie es einfach anbieten. Wenn man sich früher so etwas gewünscht hätte, habe man kein Angebot bekommen. Für den Landkreis Miltenberg wäre der Ansatz, dass man mit den noch vorhandenen Fördermitteln versuchen solle, jedes Gebäude ans Netz zu bringen.

Kreisrat Kuhn fragt nach der Möglichkeit, die nicht verbrauchten Mittel von 11 Millionen für die Planungskosten für Glasfaser zu verwenden oder ob man ein neues Förderprogramm in eins, zwei oder fünf Jahren erwarten könne.

Kreisrat Dotzel fragt, ob es über diese 30 Mbit hinaus Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln möglich wäre.

Kreisrat Dr. Fahn fragt zu der genannten 90%-Abdeckung, wie die aktuelle Situation in Miltenberg sei. Er habe gehört, dass es in der Stadt Miltenberg und auch in Höhengemeinden konkrete Probleme für Gewerbetreibende gebe.

Herr Katzer antwortet, dass der Landkreis noch nicht in der gewünschten Fläche ausgebaut ist. Dies sei jetzt mit dem Förderprogramm angestoßen. Mit der Auswahl des Selbstbetreibers, was aktuell in der Umsetzung sei für die Stadt Miltenberg, werde sich dort einiges tun, auch in den Gewerbegebieten. Man müsse immer daran denken, dass man nur die Teile in das Förderverfahren einbringen durfte, wo keine 30Mbit existieren. Dies werde jetzt 2016 umgesetzt.

Zu Kreisrat Dr. Fahn erklärt Herr Katzer, dass er diese Zahl erst genau nennen könne, wenn er Hauskoordinaten vorliegen habe, woraus er ersehen könne, wie viele Häuser erschlossen seien, wie viele Häuser im Ausbau und wie viele außerhalb dieses Bereiches liegen. Danach könne man diese Zahl noch etwas verifizieren.

Herr Manstorfer antwortet Kreisrat Kuhn, dass die nicht verbrauchten Fördermittel als Planungsgeld zu verwenden im Bayerischen Förderprogramm nicht vorgesehen sei. Politisch sei immer wieder gesagt geworden, dass es durchaus sinnvoll sei, in einem weiteren Schritt weitere Folgeprogramme aufzulegen. Momentan liege allerdings noch nichts vor.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung des Studiengangs „Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen“

Herr Prof. Dr. Webersinke, Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Hochschule Aschaffenburg, stellt den neuen Studiengang „Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen“ anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Stappel erklärt, dass das Handwerk und der Mittelstand das Vorhaben sehr begrüße. Die Maßnahme sei für den Landkreis und die Studierenden sehr dienlich. Ebenso sei dies eine Aufwertung für den Landkreis. Studierende werden dadurch besser im Landkreis gehalten.

Kreisrat Reinhard bemerkt, dass das Vorhaben ein ganz wichtiger Baustein für die Attraktivität der Region sei. Es ist ein ganz klarer Wettbewerbsvorteil, wenn man diesen Studiengang im Landkreis habe, da es eine Grundlage bzw. Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg in der Region sei. Er findet die Maßnahme sehr unterstützenswert.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, wie die Resonanz und der Bedarf der Unternehmen sei.

Prof. Dr. Webersinke antwortet, dass man schon individuelle Gespräche geführt habe, man aber noch einmal am 21. Januar mit einer ganzen Gruppe von Unternehmensvertretern im Hause Oswald sprechen werde. Man wollte erst die Kunden befragen, weil diese 30 Studienplätze optimal verwendet werden sollte. Bei diesem Gespräch wolle man hören, welche Gruppierungen sich hierfür besonders eignen.

Landrat Scherf betont, dass im letzten halben Jahr bei Gesprächen mit Unternehmern diese Idee mit Begeisterung entgegengenommen worden sei. Die Reaktion der Unternehmen bzw. der Wirtschaft sei eindeutig positiv.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Staatl. Berufsschule Miltenberg; Beschlussfassung zur Kooperation mit der Hochschule Aschaffenburg

Herr Wosnik führt aus, dass Mitte des Jahres die Hochschule Aschaffenburg auf den Landkreis Miltenberg zugekommen sei, um diesen für ein Kooperationsmodell als Partner zu gewinnen. Nach einer erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb »Partnerschaft, Hochschule und Region« der Bayerischen Staatsregierung gehe es bei dem Projekt darum, in einer Außenstelle der Hochschule einen Studiengang Betriebswirtschaft für kleinere und mittlere Unternehmen anzubieten.

Dieses wurde bereits im Bildungsausschuss bekanntgegeben.

In einem ersten Abstimmungstermin mit Frau Kraus von der Hochschule Aschaffenburg wurde ein grober Raumbedarf für diesen Studiengang besprochen. Dieser beläuft sich schätzungsweise auf ca. 400 m² Fläche für Unterrichtsräume, Verwaltung und einige Nebenräume. Geplant sind bis zu 100 Studierende.

Der UB 5 hatte die Aufgabe, nach einer geeigneten Fläche, entweder im eigenen Portfolio oder eine Fremdimmobilie zu suchen. Die Sparkasse Miltenberg-Obernburg wurde hierzu kontaktiert und hat auch ein Objekt angeboten.

Im eigenen Gebäudebestand wurde dann jedoch in der Berufsschule in Miltenberg eine Fläche im ehemaligen Bäckereibereich gefunden, die zwischenzeitlich auch für das Kompetenzzentrum für Körperpflege genutzt wurde.

In einem zweiten Termin mit der Hochschule Aschaffenburg wurde die Fläche besichtigt. Bei dieser Besichtigung war der Leiter der Hochschule, Prof. Dr. Wilfried Diwischek, Vertreterin-

nen und Vertreter aus den Bereichen Gebäudeverwaltung und IT sowie der Fakultät Wirtschaft und Recht zugegen.

Die gezeigten Räume fanden bei der Delegation große Zustimmung.

Der Studiengang soll im Wintersemester 2017 starten.

Um dies zu gewährleisten, ist ein Umbau und Sanierung der Räumlichkeiten 2016-2017 erforderlich.

Die entsprechenden Mittel für den Umbau sind zum Teil in den Haushalt 2016 eingestellt.

Mit der Planung sollen das Büro Wolf und die Fachplaner Pfister und Wohlfromm beauftragt werden, weil sich diese mit dem Gebäude bereits gut auskennen.

Hierzu wird der UB 5 jedoch zunächst eine Abfrage zu den Honorargrundlagen beim Büro Wolf Architekten und zwei anderen Planungsbüros für Architektur sowie bei jeweils zwei Fachplanungsbüros tätigen.

Die Fördermöglichkeit durch die Regierung wurde bereits telefonisch abgeklärt. Herr Weid von der Regierung Unterfranken sah keine Förderungsmöglichkeiten über das FAG.

Der Landkreis Miltenberg muss zur Umsetzung des Projektes dem Freistaat Bayern bestätigen, im Rahmen des Projekts der Bayerischen Staatsregierung „Partnerschaft Hochschule und Region“, die Räumlichkeiten einschließlich Betriebskosten fünf Jahre kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Eine Kostenschätzung liegt bisher nicht vor und kann erst nach Vergabe der Planungsleistungen erstellt werden.

Kreisrat Stich findet es wichtig, darauf zu achten, dass die Studierenden auch wirklich da sind.

Landrat Scherf betont, Herr Prof. Dr. Webersinke habe deutlich gemacht, dass es ohne den Austausch und das Zusammenkommen definitiv nicht funktionieren könne.

Kreisrat Scholtka findet es eine gute Sache, dass der Landkreis mit dem Vorhaben gestärkt werde. Er möchte allerdings festhalten, dass man die Kosten im Auge behalten solle.

Man habe ähnliche Fälle wie z.B. das ZeWis, wo sich die Kommunen beteiligen, daher solle man überlegen, ob sich die Stadt Miltenberg auch an diesem Studiengang beteilige.

Landrat Scherf stellt klar, dass man eine Blankozusage abgeben müsse, dies aber an den Förderbestimmungen liege. Man könne sich allerdings darauf verlassen, dass sich der UB 5 so wie in den vergangenen Jahren immer sehr kostenbewusst arbeiten wird.

Kreisrat Dr. Kaiser teilt die große Begeisterung des Kreistrats Stappel für das Projekt.

Er möchte zum Verständnis wissen, ob es heute eine endgültige Vergabe sei, oder ob der Ausschuss noch einmal Zahlen vorgelegt bekomme.

Kreisrat Dr. Linduschka empfindet dieses Vorhaben als eine sehr gute Einrichtung.

Zu Kreisrat Scholtka merkt er an, dass er immer gerne bereit sei, Leute zu aktivieren, die vor Ort profitieren. Dies sei allerdings ein Projekt, das nicht nur den Landkreis Miltenberg, sondern auch die Region darüber hinaus ziemlich flächendeckend betreffe. Miltenberg werde durch diese Einrichtung nicht zu einem neuen touristischen Highlight. Dieses Projekt sei eindeutig Sache des Landkreises.

Herr Wosnik erklärt, dass es sich bei diesen Leistungen um Leistungen nach HOAI handele. Dafür gebe es eine Honorarordnung. Selbst wenn man eine höchst kostspielige Abschätzung mache, lande man nicht in einem Bereich, in dem man diese Leistungen europaweit o.ä. ausschreiben müsste. Man sei dort in einer beschränkten Vergabe. Eigentlich müsse man keine Angebote bei anderen Planern abholen. Der UB 5 tue es aber trotzdem, weil die beiden Parameter, die es bei diesen Planungen überhaupt noch gebe, dadurch verhandelbar seien.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s ,

- a) die Planungsleistungen für die Bereitstellung der Flächen in der Berufsschule Miltenberg für das Projekt „Partnerschaft, Hochschule und Region« der Bayerischen Staatsregierung zu vergeben.
- b) dem Freistaat Bayern für das Projekt „Partnerschaft, Hochschule und Region« die benötigten Räumlichkeiten einschließlich der Betriebskosten fünf Jahre kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 4:

Tätigkeitsbericht Initiative Bayerischer Untermain

Herr Seibel stellt den Tätigkeitsbericht zur Initiative Bayerischer Untermain anhand beiliegender Präsentation vor.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Präsentation über die Frankfurt RheinMain GmbH und über die mögliche Rolle in der Rhein-Main-Strukturdebatte

Herr Menges, Geschäftsführer FrankfurtRheinMain GmbH, stellt die Frankfurt RheinMain GmbH und die mögliche Rolle in der Rhein-Main-Strukturdebatte anhand beiliegender Präsentation vor.

Zur Aussage, dass 50% der Ansiedlungen in die Region gehen, möchte Kreisrat Stich eine genaue Zahl für den Untermain wissen.

Herr Menges kann keine genaue Zahl nennen, aber die Anfragen gehen zu gleichen Teilen in die Region.

Kreisrat Schuck möchte wissen, ob Wohnungen und Immobilien auch angeboten würden.

Herr Menges antwortet, dass es dazu kein konkretes Projekt gebe, aber es sei ein wichtiges Thema für die ganze Region Rhein-Main. Dies werde auch immer im Ausland angesprochen, dass arbeiten und angenehm, schön, im Grünen wohnen, hier alles eng beisammen sei und alles mit besten Verkehrsmöglichkeiten vernetzt sei wie direkter Zugang zum Flughafen, Autobahn, S-Bahn, ICE usw. Dies sei ein ganz großes wichtiges Argument, das die FrankfurtRheinMain GmbH für die ganze Region darstelle.

Kreisrat Reinhard bestätigt, dass man die Aktivität in der Gemeinde spüre. Anfragen haben erfreulicherweise dieses Jahr spürbar zugenommen. Das Problem seien allerdings die oft sehr kurzfristigen Anfragen. Dies könne noch optimiert werden.

Herr Menges bedankt sich für den Kommentar und den Hinweis, dass die Anfragen dieses Jahr zugenommen haben. Dieses Gefühl habe die FrankfurtRheinMain GmbH auch. Herr Menges werde dies gerne seinem Team berichten, denn das sei ihm sehr wichtig. Man habe sich vor ein paar Jahren neu aufgestellt, um genau diese Dinge zu optimieren. Man habe dieses Jahr ein „service level agreement“ aufgesetzt. Dort sei genau definiert, wenn man eine Anfrage schicke, wie lange man Zeit habe, zu antworten, wieviel Zeit brauche die GmbH, welche Information werden benötigt, um die Anfrage zeitnah zu beantworten. Man habe diese Fristen relativ genau geklärt und dieses Jahr sei man noch in der Testphase. Man habe 24 Gesellschafter, manche seien richtig fit und schnell, bei anderen klappe es nicht so. Da müsse man schauen, dass man mit allen in einen intensiven Dialog trete, damit man insgesamt für potentielle Investoren eine Top-Dienstleistung anbieten könne, denn sehr gute Dienstleistung sei am Ende oft entscheidend.

Sehr viele Kunden kommen z.B. aus China oder Indien, da sei es oft Mentalitätssache, dass diese Anfragen sehr kurzfristig seien.

Kreisrat Dotzel bemerkt, dass die FRM GmbH eine Erfolgsstory sei. Durch den sechsspürigen Ausbau der A3 rücken die Regionen enger zusammen und daher möchte er wissen, ob es Überlegungen gebe, sich bis nach Würzburg auszudehnen.

Herr Menges verneint dies. Es gebe andere angrenzende Landkreise, die sich dafür interessieren, aus Würzburg liege allerdings keine Anfrage vor.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Länderübergreifende Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Frankfurt RheinMain

Herr Seidel berichtet über die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Metropolregion Frankfurt RheinMain anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Dr. Fahn merkt an, dass der Staatsvertrag sehr wichtig sei. Damit nicht zu viele Probleme entstehen, sei es sinnvoll, wenn man dies von vornherein als gemeinsame Initiative aller Fraktionen hier am Unterrhein aufgreifen und damit an die Öffentlichkeit gehen solle, damit sich der Staatsvertrag nicht verzögere.

Kreisrat Dr. Kaiser hält den Staatsvertrag für dringend notwendig. Man müsse bohren, dass die Länderregierungen bereit seien, Verhandlungen aufzunehmen. Im Moment solle man in einem ersten Schritt die Metropolregion Frankfurt RheinMain mit Projekten voranbringen.

Kreisrat Reinhard spricht zu Kreisrat Dr. Fahn, dass die regionalen Abgeordneten schon die Initiative ergriffen haben und an das Ministerium herangetreten seien, um ihr Wort für den Staatsvertrag einzulegen.

Kreisrat Dr. Fahn antwortet, dass er bei manchen Gesprächen nicht eingeladen sei, und daher von keinem Antrag wisse.

Es heiße immer, man brauche keine länderübergreifende Verbandsversammlung, wo Themen regelmäßig besprochen werden. Deshalb möchte Kreisrat Dr. Fahn wissen, ob dafür der Staatsvertrag die Voraussetzung sei oder ob man das auch schon vorher machen könne.

Landrat Scherf antwortet, dass der Landkreis das bei dem nächsten Gespräch mit Herrn Füracker klären werde. Heute sei es wichtig, den Kreistag zu informieren.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Charta des Willkommens, Metropolregion FrankfurtRheinMain

Frau Caliendo, Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, berichtet über die Charta des Willkommens anhand beiliegender Präsentation.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Beteiligung des Landkreises Miltenberg am Zentrum für wissenschaftliche Services und Transfer (ZeWiS)

Landrat Scherf trägt vor, dass das Zentrum für Wissenschaftliche Services (ZeWiS) der Hochschule Aschaffenburg auf dem Gelände des ICO zum 01.07.2011 gegründet wurde. Während einer Anschubphase bis zum 30.06.2016 wird das Zentrum vom Freistaat Bayern mit insgesamt 10 Mio. Euro unterstützt.

Bis zum 31.12.2014 hat das Zentrum davon 7,8 Mio. an Förderung erhalten. Im Gegenzug wurden in diesem Zeitraum durch die Forschungs- und Transferaktivitäten des Zentrums zusätzliche öffentlich geförderte Forschungsprojekte in einem Gesamtvolumen von über 9,5 Mio.€ erwirtschaftet; aus Industriekooperationen mit vorwiegend regionalen Unternehmenspartnern konnten weitere Einnahmen von über 4 Mio.€ erzielt werden. Das Zentrum bietet zahlreichen AbsolventInnen der Hochschule Aschaffenburg die Gelegenheit zur beruflichen Weiterqualifikation und damit einen Anreiz zum Verbleib in der Region. So werden derzeit 30 kooperative Promotionsvorhaben am ZeWiS / der Hochschule Aschaffenburg durchgeführt.

Der Landkreis Miltenberg hat diese Aktivitäten bisher mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000€ unterstützt. Damit hat der die Forschungs-, Transfer- und Weiterqualifikationsaktivitäten von ZeWiS substantiell gefördert.

Nach Ablauf der Förderphase zum 30.06.2016 ist von einer Verstetigung und dauerhaften Weiterfinanzierung der Zentrumsaktivitäten durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auszugehen. In der ersten Jahreshälfte 2016 werden voraussichtlich die zugehörigen Begutachtungen und Verhandlungen über die Höhe der Finanzierung durchgeführt. Als Spin-Off der bisherigen ZeWiS-Aktivitäten ist insbesondere das Open Innovation Lab zu nennen, das bis 2020 von der EU im Rahmen des EFRE-Programms gefördert wird und am ZeWiS angesiedelt ist.

Der Landkreis Miltenberg beabsichtigt daher, die Forschungs-, Transfer- und Ausbildungsaktivitäten des ZeWiS auch im Zeitraum 2016 bis 2020 mit einer jährlichen Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe von 20.000 Euro zu unterstützen.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, ob es vom Freistaat Bayern eine Nachfolgeförderung gebe.

Herr Prof. Dr. Hans-Georg Stark, Leiter des ZeWis, antwortet, dass ZeWis 2011 an den Start gegangen sei. Es sei nicht das einzige sogenannte Technologietransferzentrum gewesen, sondern es habe fünf Zentren gegeben. Das seien alle, wie ZeWis, geförderte Projekte mit der typischen Laufzeit von fünf Jahren, wobei die ZeWis das größte vom Volumen her sei. Jetzt laufe das Projekt aus. Es gebe einen Vermerk im Haushaltsplan, dass diese Zentren bestätigt werden sollen, heißt, dass es ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 eine Dauer- bzw. Grundfinanzierung geben solle. Diese Grundfinanzierung decke vor allem Dinge ab, die man als Hochschule nicht habe, nämlich eine Grundfinanzierung für Leute, die in der Forschungsadministration arbeiten. Forschungsprojekte erfordern extrem viel bürokratischen Aufwand. Er gehe davon aus, dass dies langfristig finanziert werde. Die Hausnummer, die derzeit diskutiert werde, ist, dass über alle Förderzentren im Geißkannenprinzip 20% der bisherigen Finanzierung als Grundfinanzierung weitergefördert werden. Das sei aber nicht das Ende, sondern es werde Anfang nächsten Jahres eine Begutachtung geben. Wenn das Gutachten positiv ausfalle, könne man dann eventuell auch mehr als 20% bekommen. Der andere Baustein sei, dass man an der Hochschule keine Flächen für Forschung habe, diese Flächen aber nach wie vor brauche. Derzeit wohne man mietfrei bei der Mainsite. Bisher gebe es die mündliche Aussage, dass es auch weiterhin so bleiben solle. Ein Abkömmling der ZeWiS, das Open Innovation Lab, mit einem Sachvolumen von 5,6 Mio. Euro werde am ZeWis eingerichtet. Dort werde es neue Flächen geben, wofür ein Mietvertragsentwurf vorliege, worin sich die Mainsite bis 2030 verpflichte, die bisherigen Konditionen beizubehalten. Deswegen sei er guter Dinge, dass es mit der ZeWis genauso laufe. Die 20.000,00 Euro, das seien ca. 2/3 der Summe eines/r Mitarbeiter/in, der/die promoviere oder den Master mache, sich also damit qualifizieren könne und in der Region bleibe. Insofern sei es durchaus eine sinnvolle Ausgabe, diesen Beitrag dafür zu verwenden.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich ab dem Jahr 2016 für weitere fünf Jahre mit einem jährlichen Beitrag von 20.000 Euro an den Betriebskosten des Zentrums für Wissenschaftliche Services und Transfer (ZeWiS) der Hochschule Aschaffenburg auf dem Gelände des Industriecenter Obernburg.

Tagesordnungspunkt 9:

Jahresbericht 2015 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“

Frau Münch trägt den Jahresbericht 2015 über die Tätigkeit der „Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ vor. Auch im Jahr 2015 konnte die „Stiftung Altenhilfe“ ihre Unterstützungstätigkeit zum Wohl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Miltenberg fortsetzen. Der nachfolgende Bericht geht zugleich auch schriftlich an die Mitgliedsgemeinden der Stiftung Altenhilfe.

In zwei Kuratoriumssitzungen wurden auch dieses Jahr wieder Zuwendungen auf Anträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in einer Gesamthöhe von **82.476,44 €** beschlossen.

Die Summe der Gesamtzusendungen der Stiftung an einzelne Einrichtungen möchte ich Ihnen auch aufzeigen. **Dabei sind in den in der Auflistung aufgeführten Beträgen die gezahlten Förderungen bis zum 31.12.2013 und für den Zeitraum 2014 und 2015 die ausgesprochenen Bewilligungen enthalten – auch soweit sie noch nicht abgerechnet**

sind. Die Zusagen aus 2014 können nämlich noch bis zum 31.12.2015 abgerechnet werden. Erst danach sind sie sonst grundsätzlich verfallen.

Insgesamt hat die Stiftung Altenhilfe damit seit ihrem Bestehen auf Einzelanträge der stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste einen Gesamtbetrag von **2.214.631,62 €** an Förderungen erbracht.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde in 2015 eine Unterstützung von **2.500 €** gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Für das Jahr **2016** wurde vom Sitzungskuratorium ein Vergaberahmen **für die voll- und teilstationären Einrichtungen** in Höhe von **100.000,00 €** und für die **ambulanten Dienste und das Mehrgenerationenhaus** in Höhe von **15.000,00 €** festgelegt.

Zum Finanzierungsstatus ist zu bemerken, dass der Vermögensgrundstock einschließlich freier Rücklage sowie der Rücklage aus einer Erbschaft zum **Jahresbeginn 2015** **1.293.244,35 €** betrug.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Stiftungskuratorium bereits im November 2012 beschlossen, den Förderbeitrag ab 2013 **um 20 % auf 0,40 € pro Einwohner** abzusenken. Dies bedingt seit dem Jahr 2013 jährliche Mindereinnahmen aus Beiträgen von ca. 26.000 €. Das **anhaltend niedrige Zinsniveau** trägt zur weiteren Verringerung der Einnahmensituation bei.

Erfreulicherweise beteiligen sich aber nach wie vor ausnahmslos alle Landkreismunicipien an unserer Stiftung. Damit ist trotz Verringerung der Einnahmen durch die Beitragssenkung und das anhaltend niedrige Zinsniveau bei gleichzeitigem Fortschreiten der allgemeinen Teuerung nach wie vor gewährleistet, dass die Stiftung auch künftig ihr Wirken zum Wohl unserer Seniorinnen und Senioren fortsetzen kann.

An die Mitgliedsgemeinden, aber schließlich auch an alle, die durch Spenden oder durch Werbung unsere Stiftung unterstützen, ergeht deshalb auch dieses Jahr wieder ein besonderes und ganz herzliches Dankeschön!

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung zur Bewerbung des Landkreises Miltenberg um die Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis Miltenberg“

Landrat Scherf berichtet, dass per Schreiben vom 18.11.2015 die sechs Kreistagsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Freie Wähler, Neue Mitte, ÖDP und SPD die Bewerbung

des Landkreises Miltenberg um die Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis Miltenberg“ beantragt haben.

Es soll beschlossen werden:

- „Der Landkreis Miltenberg strebt den Titel „Fairtrade Landkreis“ an.
- Diese Entscheidung wird über die üblichen Informationswege des Landratsamtes mitgeteilt und über die Aktivitäten regelmäßig (einmal im Quartal) berichtet.“

Im Antrag wird zur Begründung ausgeführt:

„Mit dieser Fair-Trade-Initiative streben wir mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel an. Durch bessere Handelsbedingungen und die Sicherung sozialer Rechte für benachteiligte Produzent/innen und Arbeiter/innen, insbesondere in den Ländern des Südens, leistet der Faire Handel auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in diesen Gebieten. Außerdem wollen wir den Dialog, die Transparenz und den Respekt in den Handelsbeziehungen hervorheben.

Nur wenn es gelingt, dass Menschen überall auf der Erde in Frieden von ihrer Arbeit leben können und eine soziale Grundsicherung haben, können die große Anzahl von Flüchtenden bereits zu normalen Zeiten vermieden und die weltweiten Probleme gemeinsam angegangen werden.

Ein Weg dazu ist die Förderung des Handels mit Fairtrade Produkten durch die Aktivitäten, die mit der Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis Miltenberg“ verbunden sind.

Die Auszeichnung „Fairtrade – Landkreis“ wird von TransFair Deutschland e.V. mit Sitz in Köln zunächst für zwei Jahre vergeben.

Folgende Kriterien müssen für unseren Landkreis erfüllt sein:

Kriterium 1: Kreistagsbeschluss

Der Kreistag verabschiedet einen Kreistagsbeschluss zur Unterstützung des Fairen Handels. Bei allen öffentlichen Sitzungen wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus-
geschenkt.

Kriterium 2: Steuerungsgruppe

Eine Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zum Fairtrade- Landkreis die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.

Kriterium 3: Fairtrade-Produkte im Sortiment (Einzelhandel und Gastronomiebetriebe)

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus Fairem Handel angeboten. Richtwert ist hier die Einwohnerzahl. Bei unserer Einwohnerzahl sind dies 23 Geschäfte und 12 Gastronomiebetriebe.

Kriterium 4: Zivilgesellschaft

Fairtrade in öffentlichen Einrichtungen: Produkte aus Fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel umgesetzt, oft im Rahmen weiterer Kampagnen von TransFair. Für unseren Landkreis werden 1 Schule, 1 Verein und 1 Kirchengemeinde benötigt.

Kriterium 5: Medien - Öffentlichkeit

Die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in unserem Landkreis. Für unseren Landkreis sind dies 4 Artikel pro Jahr, wobei auch Online – Berichte gelten.

Der Landkreis Miltenberg hat gute Voraussetzungen für die Auszeichnung „Fairtrade Landkreis“. Die Gemeinde Mömlingen ist bereits Fairtrade-Kommune und hat viel Erfahrung in diesem Bereich. Außerdem bereichern „Eine-Welt-Läden“ unseren Landkreis und können mit ihren Erfahrungen Unterstützung leisten. Die Eine-Welt-Läden haben sich bereits im Rahmen eines „Unterrain-Ladentreffen“ vernetzt, der sich vierteljährlich zum Erfahrungs- und Informationsaustausch austauscht. Auch Kirchengemeinden, Vereine und Schulen im Landkreis haben sich bereits mit dem Thema Fairtrade beschäftigt. Diese Aktivitäten gilt es zu bündeln und auszuweiten.“

Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung:

Die Verwaltung steht der Bewerbung als Fair-Trade-Landkreis sehr positiv gegenüber und befürwortet das Projekt. Es wird die Zustimmung zur Bewerbung als "Fair-Trade Landkreis" seitens des Kreistages empfohlen.

Zu der positiven Haltung tragen im Detail bei:

- Grundsätzliches Einverständnis mit Prinzipien im Welthandel, die soziale und ökologische Standards berücksichtigen. Auch die beiden bayerischen Landeskirchen (evangelisch-lutherisch wie römisch-katholisch haben zu Beginn des neuen Kirchenjahres am 29.11.2015 ausdrücklich auf die Bedeutung von fairen Handelsstandards mit dem expliziten Verweis auf Fair-Trade-Produkte hingewiesen).
- Unterstützung bestehender Vereinsaktivitäten (verschiedene 'Eine-Welt-Vereine')
- Stärkung der Einzelhandelsstrukturen (neben den 'Eine-Welt-Läden' auch der Einzelhandel) durch das Fördern des „bewussten Kaufverhaltens“
- Erweiterung des Produktsortiments und Ausbau sozial gerechter und nachhaltiger Handelsstrukturen.
- Förderung eines Kaufverhaltens, das auch regionale Produkte stärker fördert: Die Schaffung eines Bewusstseins für faire Handelsstrukturen fördert die Situationen lokaler Produzent/innen.
- Übereinstimmung mit den Leitlinien der LAG Main4Eck im Entwicklungsziel 5 bzw. Handlungsziel 5.3 – Beschluss der Steuerungsgruppe der LAG vom 08.12.2015

Grundsätzlich erwarten wir durch die Bewusstseinsarbeit des „Fair-Trade-Siegels“ einen positiven Effekt für die regionalen Vermarktungsstrukturen und eine Verbesserung in der regionalen Versorgung, da der Konsument zu einem kritischen Kaufverhalten angeregt wird, die Produktionsbedingungen stärker zu reflektieren. Nur der bewusste Konsument wird sein einkaufsverhalten so ändern, dass er auch regionale Produzenten und den Einzelhandel vor Ort bewusst berücksichtigt.

Das Ineinandergreifen regionaler und internationaler Handelsstrukturen wird beispielhaft am Produkt des Mömlingener „Apfel-Mango-Safts“ deutlich: Der vor Ort vorhandene Apfelsaft wird nicht wie mittlerweile weit verbreitet aus Konzentrat noch aus Übersee hergestellt bzw. beschafft. Der Mangosaft, der ebenso wie Fair-Trade-typische Produkte wie Kaffee, Tee oder Kakao aus südlichen Ländern importiert werden muss, entstammt aus ebenso sozial und ökologisch einwandfreien Bedingungen wie die Äpfel von unseren heimischen Streuobstwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde bereits Kontakt mit verschiedenen Anbietern des Einzelhandels und der Gastronomie aufgenommen und um die Unterstützung des Bewerbungsverfahrens geworben. Alle Gesprächspartner/innen haben bereits ihre Unterstützung zugesichert und mündlich bekräftigt, dass sie diese Initiative für gut befinden.

Die schriftliche Abfrage wurde mit einem Serienbrief am 17.11.2015 gestartet. Auch wurden bereits einige mögliche Mitglieder für die Steuerungsgruppe angesprochen. Derzeit gibt es bereits 5 Zusagen für dieses Gremium.

-Bisherige Schritte

Eine vorläufige Steuerungsgruppe aus Vertreter/innen der Politik und der Eine-Welt-Läden hat die Bewerbung des Landkreises als Fair-Trade Landkreis in mehreren Sitzungen vorbereitet. Beim Untermainladentreff am 21.05.2015 in der VHS Aschaffenburg wurde die Bewerbung mit den Vertreter/innen der Eine-Welt-Läden am Untermain besprochen und befürwortet. Am 17.11.2015 wurden sämtliche Einzelhändler/innen und Gastronom/innen der Region angeschrieben, die nach bisherigem Kenntnisstand fair gehandelte Produkte führen oder im Ausschank anbieten. Sie wurden um die Benennung der angebotenen fair gehandelten Produkte und die schriftliche Bestätigung für das Bewerbungsverfahren auf dem beigefügten Formblatt gebeten (71 Anschreiben).

- Einbettung in bestehende Aktivitäten

Die Steuerungsgruppe ist als erweitertes Gremium des sog. Untermainladentreffes zu verstehen, in der neben 2 bis 3 Vertreter/innen der Eine-Welt-Initiativen auch Vertreter/innen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Politik partizipieren.

Folgende Personen haben sich bereit erklärt, in der Steuerungsgruppe mitzuwirken:

- Herr Hubert Eckert - Vorsitzender des Einzelhandelsverbandes und Mitarbeiter beim Bauernmarkt
- Herr Lukas Hartmann (Kilianeum Miltenberg) - als Vertreter kirchlicher Verbände und Kontakt zur kirchlichen Jugendarbeit
- Frau Petra Münzel - Vertreterin der Politik
- Herr Robert Faust - Vertreter des Eine-Welt-Ladens Mömlingen
- Frau Annette Dekant, Vertreterin des Weltladens Miltenberg
- Herr Jürgen Jung - LAG Main4Eck und Vertreter des Eine-Welt-Ladens Kleinwallstadt

Damit soll ein sinnvoller Querschnitt der Region gewährleistet und Fair-Trade gesamtgesellschaftlich gesehen werden. Die Arbeit der Eine-Welt-Initiativen wird durch die Vertreterinnen und Vertreter im Steuerungsgremium eingebunden und berücksichtigt.

- Mögliche Umsetzung

Die LAG Main4Eck Miltenberg e.V. kann die Umsetzung betreuen und federführend begleiten. In der LAG Geschäftsstelle steht Hr. Dr. Jürgen Jung für diese Aufgabe zur Verfügung. Die Koordination und regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe und die Betreuung weiterer Aktivitäten seitens der LAG ist vorgesehen. Die Fairtrade-Initiative ist innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Main4Eck dem Entwicklungsziel 5: „Die Innen- und Außendarstellung der Region optimieren“ und darüber hinaus dem Handlungsziel 5.3. „Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich „Regionalmarketing““ zuzuordnen. Die LAG arbeitet an der Erreichung dieser Vorgaben des Zielsystems der LES und unterstützt dementsprechend die Bewerbung als Fairtrade-Landkreis.

Landrat Scherf stellt den anliegenden Antrag der CSU-Fraktion vor, den Beschluss mit dem Satz zu ergänzen: „Darüber hinaus wird die LAG Main4Eck Miltenberg e.V. aufgefordert, gleichberechtigt neben dem „Fair Trade“-Zertifikat ihre Aktivitäten zur Stärkung der Regionalen Anbieter und die Vermarktung regionaler Produkte zu forcieren.“ Die Begründung liegt vor.

Landrat Scherf sagt dazu, dass er dringend davon abrate, den Beschluss in dieser Formulierung zu fassen, denn die Vermarktung regionaler Produkte sei die Aufgabe des Regionalmarketings. Die LAG als Verein fördere konkrete Projekte, dürfe aber nicht als Wettbewerber in der Vermarktung auftreten. Man würde in Richtung eines Verstoßes gegen das EU-Beihilferecht gehen. Was Aufgabe und eines der Förderziele der LAG sei, nämlich die Förde-

rung der regionalen Identität und auch, wie in der Steuerungsgruppe beschlossen, ein darauf abgestimmtes Verhalten bzw. Bewusstsein in der Bevölkerung.

Landrat Scherf schlägt vor, analog zu dem Beschluss in der Steuerungsgruppe der LAG, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ergänzen:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Miltenberg den Titel „Fair-Trade-Landkreis“ anstrebt und die erforderlichen Schritte einleiten wird, *und integriert dieses Projekt in die Bildung eines bewussten Konsumverhaltens unter besonderer Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungsketten in Kooperation mit der LAG Main4Eck und dem Regionalmanagement der Initiative Bayerischer Untermain.*

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Miltenberg den Titel „Fair-Trade-Landkreis“ anstrebt und die erforderlichen Schritte einleiten wird, und integriert dieses Projekt in die Bildung eines bewussten Konsumverhaltens unter besonderer Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungsketten in Kooperation mit der LAG MainEDck und dem Regionalmanagement der Initiative Bayerischer Untermain.

Tagesordnungspunkt 11:

Änderung des § 35 der Geschäftsordnung

a) für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses werden zwei Stellvertreter/innen bestellt

b) Bekanntgabe des 1. und 2. Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Hörnig berichtet Folgendes.

Um die Funktionsfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses zu gewährleisten, ist eine Änderung des § 35 der Geschäftsordnung angezeigt. Dort ist derzeit geregelt, dass für jedes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ein Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestimmt ist. Da der Ausschuss nur aus 6 Mitgliedern besteht, wird dieser bei Abwesenheit von Mitgliedern und Verhinderung der Stellvertreter schnell beschlussunfähig. Um dem zu begegnen und mehr Flexibilität zu ermöglichen, wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregt, für jedes Mitglied zwei Vertreter zu bestimmen.

Die Fraktionen haben für den Fall der Zustimmung als 1. und 2. Stellvertreter benannt:

CSU:

Stellvertretung von Mitglied Herrn Erwin Dotzel: Frau Ingrid Ballmann, Herr Peter Schmitt

Stellvertretung von Mitglied Herrn Joachim Bieber: Herr Karl Josef Ullrich, Herr Manfred Schüßler

Freie Wähler:

Stellvertretung von Mitglied Herrn Bernd Schötterl: Herr Roland Eppig, Edwin Lieb

SPD:

Stellvertretung von Mitglied Frau Ruth Weitz: Frau Monika Wolf-Plessmann, Herr Karlheinz Bein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stellvertretung von Mitglied Frau Marion Becker: Frau Petra Münzel, Herr Ansgar Stich

Neue Mitte:

Stellvertretung von Mitglied Herrn Erich Stappel: Herr Günther Oettinger, Herr Dr. Florian Hermann

Die Mitglieder des Kreistages fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der § 35 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg erhält folgenden Wortlaut und benennt die Mitglieder wie benannt.

„§ 35 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zur / zum Vorsitzenden (Art. 89 Abs. 2 LKrO). Als Ausschussmitglied und als Ausschussvorsitzender kann auch der Landrat bestellt werden. Ferner bestellt der Kreistag für jedes Ausschussmitglied **zwei** Stellvertreterinnen oder **zwei** Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung und bestimmt, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung der / des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll.“

Tagesordnungspunkt 12:

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg

Herr Feil trägt vor, dass im Teilbericht über die überörtliche Prüfung des Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben des Landkreises Miltenberg der Bayerische Kommunale Prüfungsverband anrege, § 39 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung zu ändern. Er empfehle, die für den Landrat festgesetzte Maximalgrenze von 5.000 Euro für Nachtragsvereinbarungen zu erhöhen (z.B. auf mindestens 25.000 Euro). Des Weiteren wurde angeregt, zur Klarstellung die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass diese Wertgrenze für Nachbeauftragungen nach § 39 Abs. 2 Nr. 5 auch für die Gesamtsumme aller Nachträge eines Auftragsbereiches gelte und nicht nur für den Einzelnachtrag (dies vermeidet eine Aufgliederung der Nachträge). Die Formulierung wurde wie vorstehend vorgeschlagen.

In Bezug auf die Maximalhöhe schlage die Verwaltung den Betrag von 50.000 Euro vor. Dieser Betrag entspreche der primären Entscheidungskompetenz des Landrates. Ein Vergleich mit anderen Landkreisen habe ergeben, dass eine Vielzahl sich ebenfalls hieran orientieren und es sich in der Praxis bewährt habe. Der Vorschlag berücksichtige auch die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bezifferte Mindesthöhe.

Die Änderung in § 29 der Geschäftsordnung sei eine redaktionelle Anpassung.

Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Angelegenheit vorberaten und zugestimmt.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt die nachstehenden Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg.

1. § 39 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung wird neugefasst:

„5. Der Abschluss von nachträglichen Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen zu Bauaufträgen und Liefer- und Dienstleistungsverträgen, soweit sie einzeln oder in der Gesamtsumme 10% des Wertes des zugrunde liegenden Bauauftrages bzw. Liefer- oder Dienstleistungsvertrag, maximal jedoch 50.000 Euro nicht übersteigen.“

1. In § 29 Abs. 1 Nr. 18 wird der Begriff „ Jahresrechnung“ durch den Begriff „Jahresabschluss“ ersetzt.

Tagesordnungspunkt 13:

Aufhebung der bisherigen Regelungen für den Otto-Ackermann-Fonds und die Neufassung der Richtlinien des Landkreises Miltenberg für diesen Fonds

Herr Feil trägt zu dem Tagesordnungspunkt Folgendes vor.

Der am 04.04.1908 in Röllbach geborene Bürger Otto Ackermann ist am 14.06.1988 in Miltenberg verstorben. In einem handschriftlichen Testament vom 08.03.1987 hat er u.a. verfügt, dass 1/3 seines Nachlasses, das waren ca. 170.000 DM, „für arme Waisenkinder“ verwendet werden soll. Am 23.04.1990 beschloss der Kreistag rückwirkend zum 01.01.1990 die Satzung für den Otto-Ackermann-Fonds. Der Testamentsvollstrecker, Herr Herrmann Schwing, Röllbach, hat der Satzung am 09.05.1990 zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde mit Kreistagsbeschluss vom 13.10.2005 der § 5 (Zuständigkeit) der Satzung geändert.

Im Jahre 2014 prüfte das Kreisrechnungsprüfungsamt und der Kreisrechnungsausschuss den Maria-Schiegl-Fonds und den Otto-Ackermann-Fonds. In der Sitzung am 28.07.2014 fasste der Kreistag die Richtlinien des Landkreises Miltenberg für den Maria-Schiegl-Fonds neu. Im Rahmen des Berichts über die Arbeit des Kreisrechnungsausschusses in der Oktobersitzung 2015 regte dessen Vorsitzender erneut an, die beiden Fonds einheitlich zu gestalten.

Demgemäß wird die Aufhebung der bisherigen Regelungen für den Otto-Ackermann-Fonds und die Neufassung der vorliegenden Richtlinien des Landkreises Miltenberg für diesen Fonds vorgeschlagen:

Otto-Ackermann-Fonds

Richtlinien des Landkreises Miltenberg für den Otto-Ackermann-Fonds

Der am 04.04.1908 in Röllbach geborene Bürger Otto Ackermann, verstorben 14.06.1988 in Miltenberg, verfügte, dass ein Drittel seines Nachlasses (circa 170.000 DM) „für arme Waisenkinder“ verwendet werden soll.

Die Verteilung soll nunmehr nach folgenden Richtlinien erfolgen:

§ 1 Name

Die aus dem Nachlass verfügbaren Mittel führen den Namen „Otto-Ackermann-Fonds“. Die verfügbaren Mittel belaufen sich auf einen Geldbetrag in Höhe von bisher insgesamt 170.000 DM (=86.919,62 Euro). Diese sind verzinslich angelegt.

§ 2 Verwendungszweck

- (1) Mit dem Otto-Ackermann-Fonds werden primär arme Waisenkinder (Voll- oder Halbwaise) aus dem Landkreis Miltenberg unterstützt.
- (2) Daneben kommen die Mittel bedürftigen Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden aus dem Landkreis Miltenberg zu Gute, die
 - in einem Heim
 - in einer Pflegefamilie oder
 - in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben.

Bei der Beurteilung der Frage, ob Bedürftigkeit in diesem Sinn vorliegt, ist neben der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern insbesondere die tatsächliche Situation der og. Personen zu berücksichtigen.

§ 3 Vergabegrundsätze

- (1) Bei allen Bewilligungen ist darauf zu achten, dass es sich um zusätzliche Leistungen handelt, die nicht ohnehin nach Jugendhilfe- oder Sozialhilferecht gewährt werden müssten.

Die Leistungen müssen unmittelbar dem Wohle des Kindes, Jugendlichen oder Heranwachsenden dienen.

- (2) Der Grundbetrag des Otto-Ackermann-Fonds in Höhe von 170.000,00 DM (= 86.919,62 €) steht in erster Linie den armen Waisenkindern aus dem Landkreis zu.

Er kann ausnahmsweise auch für Personen im Sinne des § 2 Abs. 2 in Anspruch genommen werden, wenn eine besondere Situation gegeben ist (z. B. Starthilfe für Jugendlichen oder Heranwachsenden, der aus dem Heim entlassen wird und sich eine Existenz aufbauen möchte. Unterstützung bei der Einrichtung einer Wohnung).

- (3) Der jährliche Zinsertrag wird zusätzlich auf Personen im Sinne des § 2 Abs. 2 verteilt. Es sollen – soweit möglich – Sachleistungen zu einem besonderen Anlass, zur Behebung einer besonderen Notlage oder zur Erfüllung eines besonderen Wunsches gewährt werden. Unter besonderem Anlass in diesem Sinn ist insbesondere zu verstehen:

- Weihnachten
- Geburtstage
- Kommunion
- Konfirmation
- Ferienfreizeit
- Erholungsurlaub

(4) Auf Bewilligungen besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4 Verfahren

- (1) Die Verteilung der Mittel erfolgt durch ein Gremium, bestehend aus dem Landrat, dem für das Jugendamt zuständigen Abteilungsleiter und dem Kreisjugendamtsleiter.
- (2) Die laufende Verwaltung des Fonds obliegt dem Leiter des Kreisjugendamtes in Absprache mit dem Landrat.

§ 5 Rechnungsprüfung

Die Überwachung der Mittelverwendung erfolgt durch das Kreisrechnungsprüfungsamt.

§ 6 Berichterstattung

Dem Kreisausschuss ist mindestens einmal jährlich über die Verteilung der Mittel Bericht zu erstatten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2016 in Kraft. Sämtliche bisherige Regelungen (insbesondere die am 23.04.1990 beschlossene und am 13.10.2005 geänderte Satzung) werden mit Wirkung zum 01.01.2016 aufgehoben.

Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Angelegenheit vorberaten und zugestimmt.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der bisherigen Regelungen für den Otto-Ackermann-Fonds und die Neufassung der vorliegenden Richtlinien des Landkreises Miltenberg für diesen Fonds.

Tagesordnungspunkt 14:

Resolution zum Entwurf eines Wertstoffgesetzes: Beschlussfassung

Herr Röcklein trägt vor, dass man bereits seit zwei Legislaturperioden in Berlin von einem neuen Wertstoffgesetz spreche, Stichwort „Orangene Tonne“. Dies solle nicht nur die bisherige Verpackungsverordnung ersetzen, sondern auch stoffgleiche Nichtverpackungen oder verpackungsfremde Wertstoffe einbeziehen und für diese die Produktverantwortung neu schaffen.

Prinzipiell sei zu begrüßen, dass beabsichtigt ist, die nie funktionierende Verpackungsverordnung zu ersetzen. Das haben bisher sieben Änderungsverordnungen nicht geschafft.

Aber was jetzt im Raum stehe, sei ein schlechter Abklatsch dieser Verpackungsverordnung, der auf die „kleinen“ stoffgleichen Nichtverpackungen ausgedehnt werde und in großem Umfang in die Befugnisse und Aufgaben der kommunalen Entsorger eingreife.

- Verpackungspapieranteil:

Entgegen geltendem Recht und jüngster Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes wird der kommunalen Seite der Verpackungspapieranteil entzogen. Da dieser aber weiterhin gemeinsam mit dem kommunalen Altpapier mit der Papiertonne eingesammelt werden soll, werden die Kommunen verpflichtet, ihre Papiertonnen zur Verfügung zu stellen. Über die Einsammlung des Verpackungspapieranteiles mit den kommunalen Papiertonnen dürfen die dualen Systeme eigene Einsammelverträge abschließen.

- Altmetalle:

Obwohl die Altmetallerrfassung bestens funktioniert und auch kleinere Metallteile über die Aschen der Verbrennungsanlage bestens zurückgewonnen werden, sollen tonnengängige Metallteile künftig in die Wertstofftonne.

- Größenbeschränkung:

Die Wertstofftonne soll nur tonnengängige Stoffe aufnehmen. Größere Verpackungsteile (z.B. Styropor) und auch größere stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffbadewanne, Bobbycar) fallen nicht unter die einschlägigen Stoffbegriffe des Wertstoffgesetzes.

- Schadstoffbelastete Teile

Diese dürfen nicht an diesem künftigen System teilnehmen. Dafür wird es keine Produktverantwortung und kein Erfassungssystem geben.

Die Landkreise und Städte haben künftig keine Mitsprachemöglichkeit mehr über die Art und Weise der Wertstofferrfassung. Darüber entscheiden allein die dualen Systeme und natürlich die Kosten. Sogar bestehende Systeme und Verträge erhalten nur eine Übergangsfrist.

Die Landkreise werden im Bereich der werthaltigen Abfälle ausgeschlossen und entmachtet. Die dualen Systeme entscheiden künftig allein darüber wo und wie viele Altglascontainer aufgestellt werden.

Einnahmen der Landkreise aus der Wertstoffvermarktung von Verpackungspapieren, Metallen und Kunststoffen entfallen. Allerdings bieten sich im Gegenzug für die Landkreise keine Einsparmöglichkeiten, da sich die dualen Systeme die Rosinen herauspicken dürfen und die Landkreise ihre Systeme für die verbleibenden wertlosen Reste aufrechterhalten müssen.

Das Ziel des Wertstoffgesetzes ist deutlich zu erkennen: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren. Die Gebührenzahler/innen werden die entsprechenden Konsequenzen tragen müssen.

Die bayerischen Wertstoffhof-Landkreise haben bereits Gebührenerhöhungen von bis zu 20 Prozent errechnet. Auch im Landkreis Miltenberg muss mit einem deutlichen sechsstelligen Defizit rechnen.

Finanziert werden soll das Wertstoffgesetz über eine Abgabe, vergleichbar mit der bereits bestehenden Abgabe auf Verpackungen, die beim Kauf der Gegenstände künftig im Kaufpreis enthalten sein wird. Wie beim Beispiel Verpackungen wird das komplizierte System mit bereits derzeit elf dualen Systemen einen großen Teil dieser Einnahmen auffressen.

Und die Bürger/innen werden ein zweites Mal zur Kasse gebeten. Die bei den Landkreisen entstehenden Defizite in den Gebührenhaushalten müssen von den Bürgern über die Gebühren aufgebracht werden.

Das Wertstoffgesetz darf in dieser Form nicht kommen, darüber sind sich die bayerischen Landrät/innen (einstimmiger Beschluss im Ausschuss des Bayer. Landkreistages für Umwelt und Landesentwicklung am 17.11.2015) und die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe mit dem Deutschen Landkreistag und dem Verband kommunaler Städtereinigungs- und Abfallwirtschaftsbetriebe einig.

Auch einige Bundesländer, so Baden-Württemberg, haben bereits festgestellt, dass das Wertstoffgesetz in dieser Form seiner Zielsetzung nicht gerecht werden kann und sich auf die Seite der Landkreise und Städte gestellt.

Unsere Forderungen und Vorschläge für ein funktionierendes, ökologisch und ökonomisch sinnvolles Wertstoffgesetz haben wir in unserer Resolution zusammengefasst.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 dem Kreistag empfohlen, die vom bayerischen Landkreistag ausgearbeitete Resolution zu beschließen. Mit dieser Resolution wollen wir an unsere Bundestags- und Landtagsabgeordneten herantreten und auch um deren Unterstützung bei unserem Kampf gegen dieses kommunalfeindliche und bürgerfeindliche Gesetz bitten.

Die Mitglieder des Kreistages fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beschließt die Verabschiedung der Resolution der bayerischen Landkreise zum Arbeitsentwurf des neuen Wertstoffgesetzes vom Oktober 2015.

Gleichzeitig wird die Landkreisverwaltung aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen direkt oder über die Verbände zu ergreifen, um ein Inkrafttreten des Wertstoffgesetzes in dieser kommunalunfreundlichen Ausgestaltung, bei der die Abfallvermeidung nur eine untergeordnete Rolle spielt, zu verhindern.

Tagesordnungspunkt 15:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg zur Übernahme von Entsorgungsaufgaben durch den Landkreis Miltenberg: Beschlussfassung

Herr Röcklein berichtet, dass der Ausschuss bereits in seiner vom 13.07.2015 grundsätzlich zugestimmt hat, dass sich der Landkreis Miltenberg an der Ausschreibung von Stadt und Landkreis Aschaffenburg zur Beseitigung der mineralischen Abfälle bis Deponieklasse II beteiligt.

Erfreulich für den Landkreis Miltenberg und die Zusammenarbeit am bayerischen Untermain ist, dass dies gelungen ist.

Da es sich um die Übernahme einer gesetzlichen Aufgabe handelt, ist eine öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung auf der Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erforderlich. Die drei Körperschaften haben sich hierzu auf eine Vereinbarung geeinigt, die inzwischen auch bei der gemeinsamen Rechtsaufsichtsbehörde der Regierung von Unterfranken nach Art 12 Abs. 1 KommZG vorgelegt wurde.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat dem Kreistag in seiner Sitzung vom 30.11.2015 empfohlen, den Abschluss dieser Zweckvereinbarung zu beschließen.

Die Modalitäten der Anlieferungen werden in einem separaten Anlieferungsvertrag geregelt.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg, mit der der Landkreis Miltenberg ab 1. Januar 2016 die gesetzliche Aufgabe zur Beseitigung der mineralischen Abfälle bis zur Deponieklasse II aus diesen beiden Körperschaften übernimmt.

Tagesordnungspunkt 16:

Anerkennung ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements; Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg; Beschlussfassung

Landrat Scherf trägt vor, dass die Bayerische Ehrenamtskarte ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes Bürgerschaftliches Engagement sei. Ehrenamt finde größtenteils vor Ort statt – in der Gemeinde, der Stadt, dem Landkreis, in dem die Ehrenamtlichen wohnen. Und doch leiste jedes Bürgerschaftliche Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl, der über die jeweilige Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgrenze hinaus wirke und letztlich dem gesamten Freistaat zu Gute komme. Deshalb arbeiten der Freistaat Bayern, die kreisfreien Städte und die meisten Landkreise Bayerns seit Jahren erfolgreich zusammen, um mit dieser bayernweit gültigen Ehrenamtskarte ein „Dankeschön“ an die besonders engagierten Bürgerinnen und Bürger zu richten.

Auch in Anbetracht der enormen bürgerschaftlichen ehrenamtlichen Leistungen im Jahr 2015 und zahlreicher Nachfragen aus den Reihen der Ehrenamtlichen lassen die Einführung der Ehrenamtskarte auch im Landkreis Miltenberg sinnvoll und notwendig erscheinen.

Allgemeine Infos:

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist die flächendeckende Einführung der Ehrenamtskarte.

Aktuell beteiligen sich 75 der insgesamt 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte an der Bayerischen Ehrenamtskarte.

Es beteiligen sich aktuell nur 13 Landkreise noch nicht:

Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Donau-Ries, Erding, Landshut, Lindau, Miltenberg, Neu-Ulm, Oberallgäu, Ostallgäu, Regensburg und Rhön-Grabfeld.

Bisher sind bereits ca. 100.000 Ehrenamtskarten in Bayern ausgegeben (Stand 25.November 2015)

Die Vorteile für Ehrenamtskarteninhaber/Innen:

Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten verschiedene Angebote und Vergünstigungen im Landkreis. Des Weiteren gelten auch alle Angebote der an der Ehrenamtskarte teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern für Karteninhaber gleichermaßen.

Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte:

Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in dem bzw. in der die Ehrenamtlichen wohnen, muss sich an der Einführung der Ehrenamtskarte beteiligen.

Ehrenamtliche müssen persönliche Voraussetzungen erfüllen, wenn sie eine **blaue Bayerische Ehrenamtskarte (begrenzter Gültigkeit von drei Jahren)** oder eine **goldene Ehren-**

amtskarte (unbegrenzte Gültigkeit) erhalten wollen. Diese sind der ausführlichen Konzeption zu entnehmen.

Ausgangslage für den Landkreis Miltenberg:

In der Sitzung vom 2.7.2014 wurde im zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales ein Antrag der SPD-Fraktion beraten, in dem die Verwaltung beauftragt werden sollte, ein Konzept zur Verleihung der Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg zu erstellen. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste einstimmig einen dementsprechenden Beschluss.

Konzept:

Die Einführung der Ehrenamtskarte erfolgt, die Bearbeitung wird im LRA verortet

- **Informationen für Ehrenamtliche**

Die Ehrenamtskarte kann bei der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Miltenberg beantragt werden. Dazu ist ein Antragsformular auszufüllen, das online verfügbar ist. Der Verein bzw. die Organisation, in der die oder der Ehrenamtliche aktiv ist, bestätigt die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen und ergänzt das Antragsformular um die relevanten Angaben. Das ausgefüllte und bestätigte Antragsformular ist bei der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement einzureichen. Dort wird es geprüft und bearbeitet.

- **Informationen für Vereine, Verbände und Organisationen**

Vereine und Verbände sowie Organisationen können dem Landkreis Miltenberg engagierte Bürgerinnen und Bürger melden, die eine Bayerische Ehrenamtskarte erhalten möchten. Das Antragsformular, das von den Ehrenamtlichen auszufüllen und von Ihnen zu bestätigen ist, steht zur Verfügung.

- **Informationen für Partner der Ehrenamtskarte**

Akzeptanzpartner fördern das bürgerschaftliche Engagement vor Ort und werden Partner der Ehrenamtskarte. Damit drücken Sie gemeinsam mit dem Landkreis Miltenberg sowie den Vereinen und Organisationen, in denen sich Ehrenamtliche engagieren, Dank und Anerkennung für besonderes ehrenamtliches Engagement aus. Sinnvoll ist es, wenn sich viele Akzeptanzpartner zur Verfügung stellen und den zukünftigen Ehrenamtskarten-Inhabern besondere Angebote und Vergünstigungen gewähren. Hierzu ist ein Akzeptanzpartnervertrag zu erstellen.

- **Voraussetzungen für die Umsetzung**

Für die Einführung und den weiteren kontinuierlichen Verlauf der Ehrenamtskarte im Landkreis Miltenberg bedarf es personeller und organisatorischer Ressourcen.

Die personellen Vorstellungen orientieren sich ebenso wie die prozessorientierte Umsetzung an den Erfahrungen des Landratsamtes Aschaffenburg.

1. **Konzeptionelle Vorbereitungsphase**, die von der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement geleistet wurde (ca. 3 Monate 100% im Rahmen einer ½ Stelle),
2. **Akzeptanz- und Einführungsphase**: Vollzeitstelle, befristet für 1 Jahr :
 - a. Gewinnung von Partnern/Akzeptanzstellen
 - b. Gewinnung der Bürgermeister/in und der Landkreisgemeinden
 - c. Information der Ehrenamtlichen sowie Vereine und Verbände, Organisationen

- d. Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden, Flyer, Plakate, Aufkleber etc. u.a. für die Akzeptanzstellen

3. **Laufender Betrieb:** Seitens der BE- Fachkraftstelle ein Stundenanteil pro Woche ca. 3 Stunden und zusätzlich eine Verwaltungsstelle mit 10 Wochenstunden.

Die Verwaltung der Ehrenamtskarte, die Akquise der Partner und die Antragsbearbeitung etc. erfolgt über die Verwaltungsstelle. Verantwortlich für die gesamte EA-Karte incl. Gesprächsterminen, Öffentlichkeitsarbeit etc. ist die Fachstelle BE. Anfallende Kosten werden über den Etat der Fachstelle bezahlt.

Die Gewinnung von vielen Akzeptanzpartnern sowie die gute Einführung der EA-Karte wären laut Aussage die Kolleginnen aus Aschaffenburg ohne die Vollzeitstelle nicht möglich gewesen. V.a. für den "laufenden Betrieb" zeige sich die Verwaltungsstelle im Umfang von 10 Wochenstunden als unerlässlich.

Unterstützung durch das Staatsministerium in Form von:

- Anschubfinanzierung in Höhe von 5000,00 Euro
- Flyer
- Plakate
- Aufkleber
- Kartenrohlinge
- Kartendrucker
- Beratung

Der Beschluss wurde im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 09.11.2015 vorbereitet und dem Kreistag einstimmig empfohlen.

Kreisrat Stappel befürwortet die Ehrenamtskarte, aber er könne sich mit der Umsetzung nicht anfreunden, weil der Stil und wie die Unterstützung zustande komme, für ihn nicht gerecht sei. Er gehe davon aus, dass die Ehrenamtskarte für Ehrenamtsträger, die sie verdienen, auch erstellt werden solle, aber wie und wer bei dieser Aktion mitmache, im Einzelhandel, in den kleinen Geschäften und vor allen Dingen bei denjenigen, wo das Geschäft gerade noch zum Lebensunterhalt reiche, wisse er nicht, wie da die Situation und wie die Stellungnahme sei. Wenn er davon ausgehe, dass so eine Ehrenamtskarte, bei ALDI, LIDL oder sonstigen Discountern keinen Anklang finde, warum sollen dann gerade die „Kleinen“ hier zur Seite stehen.

Landrat Scherf entgegnet, dass der Wortbeitrag von Kreisrat Stappel zeige, dass man für die Akzeptanz- und Einführungsphase sehr viel Zeit und Energie brauche, um die Menschen zu überzeugen.

Weiterhin werde Landrat Scherf die Person, die die Karte einführen soll, gerade nicht als erstes zu Lidl und Aldi schicken. Die Ehrenamtlichen engagieren sich für unsere Region und für unsere Heimat. Dies könne Hand in Hand gehen. Wer sich hier für seine Heimat engagiere, der kaufe auch hier in der Region ein. Das könne auch eine gegenseitige Stärkung sein. Zum Gerechtigkeitsfaktor antwortet Landrat Scherf, dass er kein Problem damit habe, zu sagen, es bekomme jemand eine Vergünstigung, der 24 Stunden am Tag z.B. für die Feuerwehr oder den Rettungsdienst parat stehe. Wenn man dieses ehrenamtliche Engagement nicht hätte, dann würde die Gesellschaft keinen einzigen Tag funktionieren.

Kreisrat Reinhard merkt an, dass es nicht darum gehe, dass die Ehrenamtskarte generell eingeführt werde. Es sei wichtig, dass man das ehrenamtliche Engagement anerkenne. Es hänge allerdings viel davon ab, dass der Personalaufwand, der in der Einführungsphase

gemacht werde, funktioniere. Ohne Angebote sei die Karte wertlos. Dies sei ganz entscheidend. Er möchte dies noch einmal betonen. Die Person für die Einführungsphase müsse richtig Gas geben, sonst werde die Ehrenamtskarte floppen.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass sich Ehrenamtliche mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr engagieren müssen, um diese Karte zu bekommen. Dies seien Leute, die sich wirklich für die Allgemeinheit einsetzen.

Die Aussage von Kreisrat Stappel, dass kleine Betriebe benachteiligt seien, stimme nicht. Bestimmte Akzeptanzpartner sehen das als Werbung in der Region. Es habe sich in Aschaffenburg schon gut bewährt, da seien insgesamt fast schon 300 Geschäfte Akzeptanzpartner. Man könne auch mittel- und langfristig etwas für den Umsatz erwarten, weil die Leute eventuell noch andere Dinge einkaufen. Die Ehrenamtskarte sei ein Wirtschaftsfaktor auch für Handel und Mittelstand.

Wenn man diese Ehrenamtskarte habe, dann könne man in ganz Bayern in dem Landkreis, wo diese Karte eingeführt worden sei, auch diese Vergünstigungen bekommen. Dies sei sehr wichtig, zu wissen, dass 77 Landkreise schon insgesamt dabei seien.

Kreisrat Dr. Fahn kritisiert den Freistaat Bayern, der jedem Landkreis nur 5.000 Euro dafür gegeben habe.

Kreisrat Dr. Linduschka warnt davor, dieses Thema noch weiter zu zerreden. Man solle nicht die Leute untereinander ausspielen. Es gehe hier um freiwillige Mitarbeit, deshalb sei es ganz entscheidend, die entsprechenden Akzeptanzstellen zu gewinnen. Die ersten Ergebnisse in den Vorfelduntersuchungen haben gezeigt, dass die Bereitschaft unglaublich groß sei, bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen. Man werde viele Akzeptanzstellen gewinnen, und das werde die Ehrenamtskarte entscheidend aufwerten. Die Ehrenamtlichen müssen das Gefühl bekommen, dass man ihre Arbeit wirklich schätze und nicht nur in Sonntagsreden.

Kreisrat Berninger findet, Kreisrat Dr. Linduschkas sowie Landrat Scherfs Aussagen machen es schwer, eine Position zu beziehen, die zwar den Sinn des Ehrenamts anerkenne, aber an der Durchführung Zweifel hege. Es sei wirklich ganz schwer, dagegen zu argumentieren, weil man sofort in eine Ecke gestellt werde, dass man gegen die Unterstützung des Ehrenamts sei, weil man vielleicht eine andere Meinung zur Wirksamkeit der Ehrenamtskarte habe. Er habe von Anfang an gesagt, als der Gedanke zur Ehrenamtskarte aufgekommen sei, dies gehe in die falsche Richtung. Er habe das in vielen Diskussionen auch betont. Er möchte dies an zwei Punkten festmachen. Die Ehrenamtskarte sei zwar gut gedacht, aber für das, was an Ergebnis herauskomme, sei der Aufwand viel zu groß. Für ihn gehe der Ansatz in die falsche Richtung. Er könne aus Erfahrung aus Gesprächen mit den Vereinen berichten, wie man die Ehrenamtlichen unterstützen könne. Das Ergebnis sei ganz klar: „Helft uns bei der Bürokratie, die Ihr uns als Politiker auferlegt habt.“ Dies sei der große Wunsch der Vereine. Man habe nachgefragt, ob die Vereine die Ehrenamtskarte haben wollen. Keiner der Vereine in Erlenbach habe die Einführung dieser Ehrenamtskarte unterstützt. Kreisrat Berninger verstehe jeden, der für die Einführung der Ehrenamtskarte plädiere, weil dies plakativ sei und im ersten Moment sei die Überschrift eine tolle Botschaft. Er sei allerdings nach wie vor felsenfest davon überzeugt, dass es dadurch nicht mehr Ehrenamt gebe. Er frage sich, was die Ehrenamtskarte bringe, damit in Bayern oder im Landkreis Miltenberg das Ehrenamt unterstützt werde. Der Erfolg werde sehr bescheiden sein. Es werde nicht mehr Ehrenamt geben. Und dafür, dass nicht mehr passieren werde, sei ihm der Aufwand zu groß.

Landrat Scherf entgegnet, die Landtagsabgeordnete Gerlach sei mehrfach auf ihn zugegangen und habe ihm mitgeteilt, dass Ehrenamtliche aus dem Landkreis Miltenberg darum bitten, dass die Ehrenamtskarte endlich eingeführt werde. Genau wie beim Workshop zum Tag des Ehrenamts am 05. Dezember. Dort war das Ergebnis auch, dass zur Förderung der Anerkennung die Einführung der Ehrenamtskarte gewünscht sei. Parallel zur Anerkennung ge-

he es um wirkungsvolle Unterstützung. Diese beiden Verpflichtungen – Anerkennung und Unterstützung – dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, so Landrat Scherf.

Kreisrat Stappel stellt noch einmal klar, dass er nichts gegen die Ehrenamtskarte habe. Nur die Art und Weise, wie sie sich finanzieren solle, störe ihn. Er vertrete nicht eine Einzelmeinung, sondern die Meinung von vielen kleinen Unternehmen, die sich hierzu nicht äußern können.

Er meint, man müsse einen anderen Weg finden.

Landrat Scherf erwidert, dass es keinen Automatismus gebe. Es sei niemand aus dem Handel gezwungen, die Ehrenamtskarte bei sich einzuführen.

Kreisrätin Wolf-Pleißmann fände es schade, wenn man diese kleine Anerkennung den engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Miltenberg vorenthalten würde.

Kreisrätin Passow findet, dass eine kritische Diskussion hierzu stattfinden dürfe. Es stelle sich die Frage, ob die Ehrenamtskarte der richtige Weg sei, die Arbeit der Ehrenamtlichen anzuerkennen. Praktische Hilfestellungen, die die Ehrenamtlichen im täglichen Leben bei ihrer Arbeit brauchen, werden durch die Ehrenamtskarte nicht gelöst werden. Die Anerkennung des Ehrenamts müsse allerdings ganz klar erfolgen.

Landrat Scherf bestätigt, dass eine kritische Diskussion gut und wichtig sei. Er warne allerdings davor, die Ehrenamtskarte gegen die praktische Hilfe auszuspielen. Im Landratsamt habe am Tag des Ehrenamts ein Workshop mit etwa 70 Ehrenamtlichen stattgefunden. Hier seien Handlungsempfehlungen ausgesprochen worden und zur Anerkennung sei hier von den Ehrenamtlichen ganz klar die Aussage getätigt worden, dass die Ehrenamtskarte eingeführt werden solle. Genauso seien dort Handlungsfelder benannt worden, an denen inhaltlich gearbeitet werden müsse. Es sei ganz gefährlich, diese beiden Themen gegeneinander auszuspielen. Der Kreistag müsse heute darüber final abstimmen und Kreisrat Scherf bittet die Mitglieder, sich den Beschluss gut zu überlegen.

Kreisrat Dr. Fahn berichtet, dass am Tag des Ehrenamts die großen Probleme benannt worden seien, und zwar der Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Dies wolle man auch angehen, aber man könne jetzt nicht das eine gegen das andere ausspielen. Das sei zwar ein wichtiges Problem, aber die Ehrenamtskarte sei vor allem auch geeignet für Leute, die nicht in Vereinen seien.

Die Mitglieder des Kreistags fassen den mehrheitlichen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte nach dem vorliegenden Konzept und beschließt, die notwendigen personellen Ressourcen in Form einer Vollzeitstelle in der Einführungsphase (1. Jahr) bzw. 13 Wochenstunden (3 Stunden BE-Fachkraftstelle, 10 Stunden Verwaltungsstelle) im regulären Verlauf (ab dem 2. Jahr) bereitzustellen.

Tagesordnungspunkt 19:

Jahresrückblick 2015

Landrat Scherf führt zum Jahresrückblick 2015 aus:

„Werte Kreisrätinnen und Kreisräte,

zum Abschluss der letzten Sitzung des Kreistags 2015 ist man versucht zu sagen: Gott sei Dank geht dieses Jahr zu Ende. Im Hinblick auf den furchtbaren Anschlag in Paris in Verbindung mit dem weltweiten Terror sowie die Krisen- und Kriegsherde mit der größten Flüchtlingsgewegung seit dem 2. Weltkrieg mag das auch zutreffen.

Es gilt aber – bei aller Hoffnung auf ein besseres, friedvolleres Jahr 2016 – auch das Positive festzuhalten: Wir sind bei der gemeinsamen Aufgabe, die Weichen für die Zukunft unseres Landkreises zu stellen, sehr gut vorangekommen. Ich beschränke mich auf fünf Schlaglichter:

- Zukunft braucht Infrastruktur: Von den Kreisstraßen über den Ausbau der Breitbandverbindungen bis zum barrierefreien Ausbau unserer Bahnstationen: Es geht voran. Auch für die wichtigen Brückenbauten in Kleinwallstadt und Kirschtal haben wir dank des Zusammenwirkens aller Beteiligten eine klare Perspektive. Es ist gut, wenn alle Akteure um der Sache willen uneingeschränkt zusammenarbeiten.
- Historisch ist die Leistung im Schulbauprogramm: Zur Sanierung der MLR Obernburg sind die Kreis-Gymnasien in Erlenbach und Miltenberg hinzugekommen; in 2016 wird aus den drei Säulen des Schulbauprogramms ein 5-Säulen-Programm, denn neben der Premiere als Hochschulstandort reagieren wir auch auf den seit über einem Jahrzehnt existierenden dramatischen Sanierungsbedarf an unserer Berufsschule.
- Die neue Förderperiode der LAG Main4Eck hat ebenso sehr erfolgreich begonnen wie die Arbeit in der Bildungsregion und der Gesundheitsregion plus. Hier stellen wir wichtige Weichen und schieben bedeutende Vorhaben an, damit unser Landkreis sein hervorragendes Potential auch in Zukunft ausschöpfen kann. Das Potential im Tourismus werden wir dank des Wechsels der Geschäftsstelle des Tourismusverbands Spessart-Mainland sowohl für die gesamte Region als auch den Landkreis Miltenberg, Churfranken und Spessart-Räuberland im erfolgreichen Zusammenspiel noch besser ausschöpfen können.
- Auch existentielle Themen wie der Klimaschutz konnten im Jahr 2015 mit Projekten wie dem Solarpotentialkataster, dem Projekt E-Mobilität und dem Grundsatz ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Bauens vorangetrieben werden.
- Das ehrenamtliche Engagement unserer Bürger/innen ist Grundlage für einen funktionierenden Staat auf einer freiheitlich-demokratischen Werteordnung. Der neue Ehrenabend ist eine überzeugende Plattform der Anerkennung, der ganztätige Workshop am Tag des Ehrenamts hat wichtige Handlungsempfehlungen erarbeitet und der zuständige Ausschuss hat das Konzept der Verwaltung zur Einführung der bayrischen Ehrenamtskarte einstimmig befürwortet.

Und natürlich haben wir gemeinsam uns der alles überragenden menschlichen Herausforderung der Unterbringung, Versorgung und Integration von inzwischen über 1200 Flüchtlingen im Landkreis Miltenberg gewachsen gezeigt.

Im Zusammenhang mit der Einzigartigkeit dieser epochalen Herausforderung möchte ich dreifachen Dank aussprechen:

- Allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises, die in einer pragmatischen und von großer Menschlichkeit geprägten Haltung die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge unterstützen. Diese Haltung der vielen engagierten Bürger/innen verdeutlicht: Unsere Werte stehen nicht nur im Grundgesetz, sie werden auch gelebt. Der Staat sind wir alle!

- Besonders gilt mein Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus: Was von den Frauen und Männern in diesem Jahr im Landratsamt geleistet wurde, ist einzigartig und dieser historischen Herausforderung angemessen: Mit solchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stemmen wir auch die größten Herausforderungen. Ich bin dankbar und stolz.
- Mein Dank gilt Ihnen, Werte Kreisrätinnen und Kreisräte: Gerade in dieser Herausforderung hat der Kreistag stets dem Landratsamt und auch mir persönlich den Rücken gestärkt, auch wenn Entscheidungen getroffen wurden, für die es staatlicherseits keinen Rahmen und orientierende Vorgaben gegeben hat. Hierfür und für die sehr verantwortungsvolle Diskussion danke ich Ihnen herzlich!

Werte Kreisrätinnen und Kreisräte,

ich habe nur in aller gebotenen Kürze auf die wichtigsten Themen des Jahres zurückgeblickt. Ich danke Ihnen ausdrücklich für die couragierte Arbeit in diesem Jahr und für die vielen intensiven und sachlich fundierten Diskussionen und Entscheidungen für unseren Landkreis! Die Herausforderungen sind groß, aber mit dieser Arbeitsweise werden wir die Herausforderungen bewältigen und die Menschen langfristig überzeugen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen frohen 4. Advent, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, friedvolles neues Jahr für Sie. Alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen!"

Kreisrat und stellvertretender Landrat Thomas Zöller fügt hinzu, er möchte Landrat Scherf im Namen seiner Stellvertreter und auch im Namen aller Kreisrätinnen und Kreisräte danken. Zum einen für die angenehme Zusammenarbeit, für die Transparenz in der Sitzungsvorbereitung und zum anderen auch für die Einbindung der Gremien in die Beschlüsse. Es gebe sogar Beschlussvorschläge mit Variante 1 und Variante 2. Ein langes und arbeitsreiches Jahr gehe zu Ende. Dies merke man auch daran, wenn ein goldener Wasserhahn einmal die Gemüter erhitzen könne und es sei Zeit, dass es jetzt Weihnachten werde. Er wünscht Landrat Scherf und seiner Familie ein ruhiges Weihnachtsfest und viel Erholung zwischen den Jahren und allen ein gesundes neues Jahr 2016.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 20:
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin